**Sicherung der Gesamtfinanzierung einschließlich Folgekosten**

Sofern Zuwendungen für einen Abschnitt einer mehrjährigen umfangreicheren Maßnahme beantragt werden, ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Angaben und geeignete Unterlagen zu belegen. Der Antragsteller hat zudem glaubhaft zu machen, dass er in der Lage ist, die durch die Ausführung der Zuwendungsmaßnahme ggf. entstehenden Folgekosten (z. B. Instandhaltung, lfd. Betrieb, Mieten, etc.) dauerhaft zu finanzieren.